



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

Verwaltungsgericht Berlin  
2. Kammer  
Kirchstraße 7  
10557 Berlin

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

BEARBEITET VON Dr. Lange  
REFERAT Z B 2  
TEL (030)18580-9856  
FAX (030)18580-9525  
E-MAIL [poststelle@bmj.bund.de](mailto:poststelle@bmj.bund.de)

AKTENZEICHEN 5002 E (1887)

DATUM Berlin, 5. Juli 2013

In der Verwaltungsstreitsache

Weinberger

gegen

Bundesrepublik Deutschland

– VG 2 K 23.12 –

teile ich Ihnen im Anschluss an unser Telefonat vom 1. Juli 2013 mit, dass nach Auskunft der Kanzlei des Gerichtshofs der Europäischen Union das schriftliche Verfahren abgeschlossen sei. Die Kanzlei geht davon aus, dass der Gerichtshof – nach Übersetzung aller Dokumente in die französische Sprache – einen mündlichen Verhandlungstermin für den Dezember 2013 festlegen werde. Im Regelfall werde dann sechs Monate später das Urteil vorliegen. Sofern keine Schlussanträge des Generalanwalts ergehen, dürfte das Urteil sogar drei bis vier Monate nach der mündlichen Verhandlung verkündet werden.

LIEFERANSCHRIFT Kronenstraße 41, 10117 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U-Bahnhof Hausvogteiplatz (U2)

Da nach Auskunft der Kanzlei des Gerichtshofs der Europäischen Union mit dem Abschluss des dortigen Verfahrens in absehbarer Zeit zu rechnen ist, regt das Bundesministerium der Justiz erneut an, die hiesige Verwaltungsstreitsache bis zur Entscheidung des Gerichtshofs der Europäischen Union ruhend zu stellen. Dadurch könnte eine streitige Entscheidung im hiesigen Verfahren, die unter Umständen nicht zum rechtskräftigen Abschluss des vorliegenden Rechtsstreits führen würde, vermieden werden. Aus Sicht des Bundesministeriums der Justiz läge ein Ruhen des Verfahrens auch im Interesse des Klägers. Denn mit der Verkündung des Urteils durch den Gerichtshof der Europäischen Union könnte der vom Kläger erstrebte Informationszugang eröffnet werden.

Im Auftrag

Dr. Lange

**Beglaubigt**

  
**Tarifbeschäftigte**

